

# Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Verlagspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.  
Vertriebspreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14674.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Kufendigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gefahrt 90 Pf. — Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitliche Nebenblätter: Landtags-Vollage, Zeichnungslisten der Verwaltung der Staatsgüter und der Landesfunktionsrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 291

Dresden, Montag, 17. Dezember

1923

## Der deutsche Schritt in Paris und Brüssel.

### Die allgemeinen Grundsätze Poincarés.

Berlin, 16. Dezember.

Die Reichsregierung hat dem französischen Ministerpräsidenten gestern durch den deutschen Geschäftsträger in Paris ihre Auffassung über die zur Klärung der Lage im Ruhrgebiet im Zusammenhang mit der Lösung des Reparationsproblems notwendige Politik mitteilen lassen. Gleichzeitig wurde in Brüssel bei der belgischen Regierung ein diplomatischer Schritt unternommen. Sowohl der französischen als auch der belgischen Regierung wurde unter anderem mitgeteilt, daß die wirkliche Lösung der Reparationsfrage nur in einer unter Beteiligung aller interessierten Mächte herbeizuführenden Neuregelung bestehen könne, die zugleich die von der Reparationsfrage untrennbare Rhein- und Ruhrfrage mit umfassen müsse. Poincaré hat sich eine nähere Schilderung der deutschen Auffassung schriftlich geben lassen. Die Stellung, die die französische und belgische Regierung zu dem deutschen Schritt in Paris und Brüssel einnehmen, ist folgende:

Frankreich und Belgien sind im Grundgesetz bereit, mit Deutschland zu verhandeln, erinnern aber gleichzeitig an die allgemeinen Grundsätze ihrer bisherigen Politik. Das sind:

Ausführung des Friedensvertrages.  
Keine Schwächung der Rechte der Reparationskommission.

Keine Schwächung der Rechte der Rheinlandkommission und keine Diskussion über die von den französischen, belgischen Besatzungsbehörden im Ruhrgebiet getroffenen Maßnahmen.

Diese Stellungnahmen der französischen und belgischen Regierungen zu dem deutschen Schritt ist gewiß nicht mit Freudenempfunden zu begründen und noch weniger als ein vorläufiger Erfolg der deutschen Außenpolitik zu betrachten. Immerhin zeigt die ganze Art der Verhandlung, die aus der Feder des Herrn Poincaré stammt und von der belgischen Regierung angenommen wurde, daß der französische Ministerpräsident zwar immer noch das Bedürfnis hat, der machtpolitischen Einstellung seiner Landsleute zu schmeicheln, daß er trotzdem aber den Weg der Verständigung nicht ganz abschneiden will.

Es kommt nun hauptsächlich auf die Auslegung und praktische Handhabung des dritten und vierten Punktes der Voraussetzungen an. Eine Beschränkung der Rechte der Rheinlandkommission kann, ebenso wie die der Reparationskommission, schon deshalb nicht in Frage kommen, weil diese Rechte durch den Friedensvertrag eindeutig festgelegt worden sind. Das bedeutet aber nicht, daß man mit der Rheinlandkommission und ihren vorgeordneten Behörden über die einzelnen, getroffenen oder auch noch zu treffenden Maßnahmen nicht diskutieren kann. Das ist z. B. früher bereits recht häufig geschehen; beispielsweise gelang seinerzeit die Schließung des Loches im Westen nur im Einverständnis mit der Rheinlandkommission, desgleichen die Einführung wenigstens eines Teiles der Kapitalfluchtgesetzgebung, die Einführung der Devisenverordnung und zahlreiche andere, in das deutsche Wirtschaftsleben einschneidende Regelungen. Die Rheinlandkommission müßte sich aber grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die deutschen Wirtschaftsbetriebe, deren Wiederherstellung die einzig mögliche Grundlage für irgendeine Reparationsleistung ist, entsprechend berücksichtigt und in ihren natürlichen Funktionen wieder hergestellt werden. Also: Ohne Schwächung der Rechte der Rheinlandkommission Verhandlungen über die geschehenen und künftig noch zu treffenden Maßnahmen so, wie das früher in zahl-

reichen Fällen ohne wesentliche Schwierigkeiten geschehen ist.

Anderes ist die Frage, was Poincaré unter Maßnahmen der Besatzungsstruppen versteht. Soweit militärische Handlungen in Betracht kommen, ist leider Deutschlands Lage so, daß es im Augenblick in dieser Hinsicht irgendwelche Diskussionen seinerseits mit Erfolg wohl kaum durchführen können. Andererseits ist aber z. B. die Ausführung des Ricm-Vertrages doch ganz undenkbar, wenn die jetzigen Besatzungsmaßnahmen, die keine Vergeltungsmaßnahmen sind, bestehen bleiben. Ebenso ist eine ordnungsmäßige Durchführung sowohl des Transports in vollem Umfang, wie erst recht der Verwaltungstätigkeit unmöglich, wenn die schweren Störungen, die durch die Ausweisungen führender Beamter im Verlauf von Verhandlungen, die ihnen von ihrer vorgehenden Regierung vorgeschrieben waren, etwa aufrechterhalten würden. Dasselbe gilt von Besatzungsmaßnahmen, insbesondere von Geldbeschlagnahmen, wodurch der notwendige Verwaltungsgang immer wieder von neuem gestört worden ist.

Wenn also Poincarés Ausführungen so aufgefaßt werden können, daß zum mindesten über alle wirtschaftlichen und rein verwaltungsmäßigen Vorkommnisse, die den glatten Verlauf des Wirtschafts- und Verwaltungslebens und damit die Wiederaufnahme geregelter Beziehungen auch in der Reparationsfrage bis jetzt noch unmöglich machen, diskutiert werden kann und sie ohne allzuviel Aufhebens nach außen hin und möglichst dauerhaft geregelt werden können, so kann bei der heutigen Wirtschaftslage Deutschlands eine solche Diskussion nicht abgelehnt werden.

### Die Antwort der französischen Regierung.

Paris, 16. Dezember.

Die Antwort der französischen Regierung auf die Demarche des deutschen Geschäftsträgers vom Sonnabend ist um 9 Uhr abends überreicht worden. Nach der Habas-Agentur heißt Ministerpräsident Poincaré sei, daß er jetzt, nachdem der passive Widerstand eingestellt zu sein scheint,

leberzeit geneigt sei, sich mit dem offiziellen Vertreter der deutschen Regierung über alle Fragen zu besprechen, mit denen diese sich zu befassen wünsche. Was die Fragen anlange, die auch die übrigen Mächten interessieren, so behalte sich die französische Regierung das Recht vor, sich mit den Mächten zu verständigen, bevor sie eine Antwort erteile. Was

Die Reparationen betrefte, so werde die französische Regierung, wie sie bereits häufig erklärt habe, weder die durch den Friedensvertrag eingesehene Kommission ihrer Kompetenz entkleiden, noch irgendeiner Regelung zustimmen sich bereitfinden, die nicht streng dem Friedensvertrage entspreche. Die Kommission würde weiter mit allen Vollmachten ihrer Tätigkeit ausüben, die ihr durch den Friedensvertrag übertragen seien. Der von der deutschen Regierung vorgeschlagene Meinungsaustrausch, den die französische Regierung nicht ablehne, könne also eine Beein-

## Stresemann über Deutschlands Not.

Anlagen gegen Poincaré — Deutschlands Verhandlungswille — Die Kapitalflüchtlinge — Waffen des Geistes.

Berlin, 17. Dezember.

Bei einer vom Verein Berliner Presse am gestrigen Sonntag im Reichstagsgebäude veranstalteten Zusammenkunft, an der der Reichspräsident, der Reichskanzler, Reichstagspräsident Loh, verschiedene Minister und Vertreter der Behörden teilnahmen, hielt, nach einer kurzen Ansprache des Reichskanzlers,

Reichsaußenminister Dr. Stresemann eine politische Rede, in der er u. a. folgende Ausführungen machte:

In einer Kritik sei kürzlich davon die Rede gewesen, daß alles vergeblich sei, wenn der deutsche Reichskanzler oder der Außenminister über die Schuldfrage des Weltkrieges sprechen. Demgegenüber müßte er sagen, daß das nicht vergeblich sei. „Wir haben zu erklären, daß wir

soviel Entbehrungen und Not wie kein anderes Volk auf uns genommen haben, um die Pflichten des Vertrages von Versailles zu erfüllen, aber ich lehne es ab, daß wir die Anerkennung der moralischen Ehrenrechte unserer Vorfahren zugestehen. Das wird auch jede deutsche Regierung ablehnen.

Der Minister verwies dann darauf, daß ein halbes Jahrzehnt seit dem Ende des Weltkrieges vergangen ist. Man müsse aber fragen:

Ist denn in Deutschland Friede?

Deutschland ist besetzt, und zwar auch solches deutsches Land, für das Besetzungsgründe nicht im Versailler Vertrag stehen. Wir sehen auf deutschem Boden eine fremde Verwaltung und deutschen Besitz von anderen ausgenutzt. Dazu sehen wir eine wirtschaftliche und finanzielle Not, so stark, daß man fragen muß, wie lange sie überhaupt zu tragen ist. Es werde behauptet, Deutschland, das davon spreche, daß es keine Mittel besitze,

habe nicht gezögert, viele Milliarden für den Widerstand an der Ruhr auszugeben. Die Ziffern der Ausgaben für den Ruhrwiderstand können nicht berechnet werden, aber in der Höhe, wie sie genannt werden, sind sie zweifellos übertrieben. Gewiß ist ein großer Teil des Volkswohlstandes in diesem einen Jahre zerstört worden und die Zerstörung geht noch weiter, aber auch während des Kampfes haben wir die Hand zum Frieden geboten.

Es ist unerhöht, daß auf das deutsche Memorandum der Regierung Guno, in dem wir und

zur Verpfändung von Eisenbahn, Grundbesitz und deutscher Wirtschaft bereit erklärt haben, überhaupt keine Antwort erfolgt ist. Der Abbruch des Kampfes sollte der Beginn internationaler Verhandlungen sein. Das ist aber nicht geschehen, und das hat uns neue Opfer auferlegt.

Wir sind bereit, den Weg internationaler Verhandlung zu gehen. Zu meinem lebhaften Bedauern sind aber dafür feste Aussichten noch nicht gegeben, und der Schritt der deutschen Regierung beim französischen Ministerpräsidenten hat zu dem Einwand geführt, der passive Widerstand sei immer noch nicht beendet, da die Militärkontrolle in Deutschland noch nicht wieder eingesetzt sei.

Wenn wir heute, in voller Überzeugung unserer Verantwortung, uns gegen die Wiederaufnahme der Kontrolle gewehrt haben, so geschah es aus dem Grunde des Schutzes derjenigen, die diese Kontrolle vorzunehmen haben. Die Erregung in der Bevölkerung sei tatsächlich so groß, daß die Verantwortung für diejenigen, die die Kontrolle durchzuführen sollen, von der Regierung nicht übernommen werden könne. Wir sind den Weg der Verständigung gegangen mit Rücksicht auf unsere Volksgenossen an Rhein und Ruhr.

Ich wiederhole auch hier das Wort, das ich als Reichskanzler gesprochen habe:

Kaiser ist das Land, unser ist der Boden, unser ist das Eigentum an dem Staatsbesitz, der sich dort befindet. Hier ist das Recht auf eine deutsche Verwaltung im deutschen Lande. Und wer sich gegen die Gezeiten vergangen hat, gehört vor das deutsche Gericht.

Wir wollen uns diesen klaren Rechtsstandpunkt in keiner Weise irgendwie verwischen lassen. Ich kann, im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister, erklären, daß wir unsere Bücher vollkommen offen legen werden, daß wir kein Geheimnis in finanzieller Beziehung haben.

Es wird oft so dargestellt, als ob es große deutsche Vermögen gäbe, die sich der Besetzung im Inlande entzogen hätten. Ich glaube, daß die Vorstellungen, die man von diesen Kapitalien hat, bei weitem übertrieben sind. Aber wenn es solche Kapitalien gibt, dann wird niemand dankbarer sein für die Aufhebung eines Weges zu ihrer Erfassung als die deutsche Regierung.

Ich habe erklärt, daß wir jeden Weg, solchen Kapitalflüchtigen auf die Spur zu kommen, durchaus begrüßen werden. Denn wenn das deutsche Volk Not leidet, haben wir keine Rücksichten auf solche Gläubiger zu nehmen, die ihr Vermögen ins Ausland brachten, um sich von der Notgemeinschaft des deutschen Volkes zu trennen.

Aber darüber möge man sich klar sein, daß keine Mittel für die weitere Zukunft nicht die Wiederherstellung entflohenen Kapitals und die Verschaffung des für uns durchaus nötigen fremden Kapitals sein, sondern die Sicherung des Friedens, der Ruhe und der Entwicklung Deutschlands durch eine vernünftige Außenpolitik anzustreben, die uns bisher in dieser Ruhe, diesem Frieden und dieser sicheren Entwicklung nicht kommen ließ. Wenn man uns die ruhige Entwicklung von außen garantieren, werden wir auch im Inneren ruhigeren Zeiten entgegengehen. Wenn sich vom Rhein bis zum Nordsee nach Kaufmann oder Kaufmännische Völker befinden, so erschüttern sie aber auch die Grundlagen der gesamten Weltwirtschaft.

Heute sind wir soweit, daß wir ein krankes Glied am europäischen Körper sind, sowohl, daß wir die charitative Hilfe der ganzen Welt haben anrufen müssen, um unserer Not zu steuern zu können.

Minister Dr. Stresemann dankte hierbei dem Reichensfreunden des Auslandes, die bisher schon tatkräftig der deutschen Not zu Hilfe kamen, insbesondere denen, die sich die Fürsorge für die nothleidenden geistigen Berufe Deutschlands angelegen sein ließen. Er wies weiter hin auf den großen Wert, den die heute dahinsiehenden Stände und Berufe für einen Wiederaufbau haben.

Die Wiederaufrichtung in Deutschland werde nicht von der Außenpolitik abhängen, nicht vom deutsch-französischen Wirtschaftsabkommen, wenn sie nicht auf der stillen Grundlage des geistigen Aufstieges der Nation selbst ruhe.

Zum Schluß betonte Dr. Stresemann noch, daß uns die Waffen des Geistes jetzt das zerbrochene Schwert ersetzen müßten, und so wollten wir denn hoffen, daß Deutschland, trotz aller Not und allem Elend der Gegenwart, wieder einer besseren Zukunft entgegengehe.



Ernennung der Präsidentschaft der Reparationskommission oder die mittelbare oder unmittelbare Revision des Friedensvertrages weder zum Gegenstand noch zum Ergebnis haben. In der Rhein- und Ruhrfrage

Die französische Regierung an den von ihr auseinandergesetzten Auffassungen nichts zu ändern. Sie könne sich nicht dazu bereit finden, die französisch-belgischen Reparationsbehörden im Ruhrgebiet oder die interalliierte Oberkommission im übrigen besetzten Gebiet ihrer Kompetenzen zu entkleiden. Was die Festsetzung eines modus vivendi im Ruhrgebiet oder im als besetzten Rheinland anlangt, so sei der französische Ministerpräsident durchaus geneigt, die Vorschläge der Berliner Regierung anzuhören und sie gegebenenfalls gleichzeitig mit seiner Stellungnahme dem zuständigen Behörden mitzuteilen. Er wäre namentlich bereit zu allen Unterhandlungen bezüglich der Verhandlungen über die Abmachungen mit den Industriellen, der Wiederherstellung des Wirtschaftslebens und bezüglich der Verwaltungsfragen. Voraussetzung sei dabei, daß die französische Regierung ihr unabdingbares Recht wahrer, die Rechte ausgeübter Personen nach Prüfung der einzelnen Fälle zuzulassen. Poincaré erklärte am Schluß der Antwort, daß die interalliierte Militärkommission ihre regelmäßige Tätigkeit noch nicht hätte aufnehmen können, und daß dementsprechend Deutschland nicht behaupten könne, daß es den Friedensvertrag schon ausführte.

Japans über den deutschen Schritt.

Brüssel, 16. Dezember. Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel, v. Köbiger, wurde heute von Japans im Außenministerium empfangen. Nach der Unterredung teilte Japans den Journalisten mit, daß die deutsche Regierung den Wunsch ausgedrückt habe, mit den alliierten Regierungen die Fragen zu besprechen, die auf Rheinland und Ruhr Bezug haben. Die deutsche Regierung wolle sich zunächst mit der französischen und belgischen Regierung besprechen und, nachdem sie die Zustimmung dieser beiden Regierungen erhalten habe, sich auch an die anderen alliierten Regierungen wenden, um deren Unterhandlungen herbeizuführen. Die deutsche Regierung habe erklärt, die Arbeiten der beiden Sachverständigen-Komitees der Reparationskommission im Rahmen des Möglichen beschleunigen zu wollen.

Sie sei aber der Ansicht, daß es inzwischen von Nutzen wäre, wenn direkt von Regierung zu Regierung die Gesamtheit der Reparationsprobleme besprochen würde. Die deutsche Regierung erkläre sich bereit, die belgischen Monopolvorschlüsse als geeignete Basis für Unterhandlungen anzunehmen.

Sie habe außerdem erklärt, daß die Abkommen, die mit den Ruhrindustriellen und mit Bezug auf die rheinischen Eisenbahnen abgeschlossen worden seien, durchgeführt werden. Sie sei aber der Ansicht, daß diese Abkommen nicht genügen, um das wirtschaftliche Leben im Ruhrgebiet wiederherzustellen und daß die Mitarbeit der deutschen Regierung nötig sei. Gleichemessen sei die deutsche Regierung der Ansicht, daß für die Wiederher-

herstellung des Verkehrs zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland die Mitarbeit der deutschen Regierung notwendig sei, um rasch zu einer normalen Lage zu gelangen. Die deutsche Regierung lege großes Gewicht auf die Wiederherstellung der deutschen Zivilverwaltung im besetzten Gebiet. Der belgische Außenminister habe diese Erklärung zur Kenntnis genommen und seinerseits erklärt, daß sich die belgische Regierung mit der französischen verständigen werde, um auf den Schritt des Geschäftsträgers zu antworten.

Kabinettsrat in Brüssel.

Paris, 16. Dezember. Nach Meldungen aus Brüssel werden die Erklärungen des deutschen Geschäftsträgers am Montag nachmittag von der Regierung in einem Kabinettsrat geprüft werden. Die „Agence Havas“ teilt mit: Die französische und die belgische Regierung seien sich über den allgemeinen Sinn der auf den deutschen Schritt in Paris und Brüssel zu erteilenden Antwort völlig einig. Der „Temps“ will wissen, daß die beiden Antworten vielleicht sogar in der Form übereinstimmen würden.

Die Reparationskommission Poincarés Werkzeug.

London, 17. Dezember. Die Blätter beschäftigen sich weiter eingehend mit den Verhandlungen Deutschlands mit Frankreich und Belgien. Der „Observer“ schreibt in einem Leitartikel, die Reparationskommission sei weiterhin nichts anderes als Poincaré unter einem anderen Namen. Die Forderung des Ruhrgebiets und der Versuch, die Rheinlande zur Loslösung von Deutschland zu bringen, bildeten eine vorläufige Verletzung des öffentlichen Rechts in Europa. Der Verfall der Vertrag habe nicht nur Frankreich Rechte verlichen, er habe auch Deutschland einige wenige Rechte gegeben, darunter das Recht, innerhalb gewisser Grenzen als Staat weiter zu bestehen, und das Recht, seine Verpflichtungen selbst zu sehen nicht nach dem Wohlwollen französischer oder anderer auswärtiger Erfordernisse, sondern nach der eigenen Fähigkeit, sie zu tragen.

Note an die Reparationskommission.

Ein Lebensmittellkredit im Vorrang vor den Reparationsverpflichtungen.

Berlin, 16. Dezember. Die gestern vom Vorsitzenden der Kriegslastenkommission Staatssekretär Fischer der Reparationskommission übergebene Note der deutschen Regierung lautet:

„Deutschland hat nach dem Ergebnis der letzten Getreide- und nach den Erfahrungen der letzten Jahre einen Brotgetreide-Einfuhrbedarf von noch etwa 1 1/2 Millionen Tonnen bis zum August 1924. Da der Ankauf, Verfrachtung über See, die Verteilung im Inlande auf die Mühlen, die Vermahlung und die Zufuhr des Mehls an die Verbraucher einen Zeitraum von mehreren Monaten erfordert, kann mit dem Ankauf und der Einfuhr dieser Getreidemengen nicht gewartet werden, bis die inländischen

Getreidevorräte aufgebraucht sind. Die Einfuhr aus dem Auslande müssen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, weil bei einem Ankauf bis zur Erschöpfung der inländischen Getreidevorräte die Ergänzungskäufe nur zu höher anziehenden Preisen erfolgen könnten, und außerdem infolge der Verknappung der Inlandsvorräte eine übermäßige Steigerung des Inlandspreises eintreten würde.

Deutschland ist für den Ankauf dieses Getreides auf die Ausnahme von Auslandskrediten angewiesen, ferner hat Deutschland nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu seiner Getreideversorgung einen laufenden Zuschuß aus dem Auslande notwendig, der monatlich 10 000 Tonnen beträgt. Die Einfuhr dieser Getreidemengen ist für den dringenden Lebensbedarf der deutschen Bevölkerung unerlässlich und ohne einen Auslandskredit gefährdet.

Bei den Kreditverhandlungen, die aus dem dargelegten Gründen eingeleitet worden sind, hat sich ergeben, daß ausländische Banken zu einer Kreditgewährung in Höhe von 50 bis 70 Millionen Dollar bereit sind, daß sie den Kredit aber nur unter der Voraussetzung geben wollen, daß diesem Kredit die Priorität vor den Reparationsverpflichtungen Deutschlands eingeräumt wird.

Die deutsche Regierung beehrt sich daher, die Repto zu bitten, eine grundsätzliche Erklärung in der Richtung abzugeben, daß für einen für den Ankauf von Brotgetreide und Fett bestimmten dreijährigen Kredit in Höhe bis zu 70 Millionen Dollar gemäß Art. 251 des Vertrages der Vorrang vor den Reparationsverpflichtungen eingeräumt wird. Die deutsche Regierung bittet die Repto im Hinblick auf die dargelegte Dringlichkeit um eine Beschleunigung ihrer Entscheidung.

Der Antrag auf Einräumung des Vorranges des Kredits vor den Reparationsverpflichtungen hat sich als nötig erwiesen, da inzwischen einwandfrei festgestellt ist, daß ohne diese Bedingung ein solcher Kredit nicht zu erlangen ist. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, daß der Kredit gewährt wird, wenn die Reparationskommission den Vorrang vor den Reparationsverpflichtungen erklärt.

Ernennung der amerikanischen Delegierten.

Paris, 16. Dezember. Sämtliche Teleglette der in der Repto vertretenen Mächte haben einzeln dem amerikanischen Beobachter Logan mitgeteilt, daß sie in einer Plenarsitzung den General Dawes und Owen de Young aufzufordern beabsichtigen, als amerikanische Sachverständige an den Ausschussarbeiten über den Ausgleich des deutschen Budgets und die Stabilisierung der deutschen Währung teilzunehmen. Dem Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ zufolge ist Owen de Young auf Ersuchen des Präsidenten Coolidge zum amerikanischen Hauptfachverständigen gewählt worden, während Dawes als zweiter Delegierter fungieren soll.

Einer Agenturmeldung zufolge ist in Washington von maßgebender Seite mitgeteilt worden, daß die amerikanische Regierung es ab-

lehne, dem Vorschlag zuzustimmen, daß deutsches Kapital in Amerika für Reparationen beschlagnahmt werde.

Wiederaufnahme der deutsch-englischen Kreditverhandlungen.

Berlin, 16. Dezember. Wie wir erfahren, werden unter Leitung des Außenministers Dr. Stresemann im Laufe der nächsten Woche die Kreditverhandlungen mit englischen Finanzleuten wieder aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um Gewährung eines Währungskredits in Höhe von einer Milliarde Goldmark.

Die Wirtschaft der französischen Eisenbahngesellschaft.

Paris, 16. Dezember. Durch das sogenannte Rainier Abkommen ist vorläufig theoretisch die Möglichkeit geschaffen, den Eisenbahnbetrieb im besetzten Gebiet wieder in Hand zu legen. Aber es wäre sehr vorteilhaft, wenn man in deutschen Kreisen annehmen wollte, daß dieser Wiederaufbau sich nun auch praktisch hemmungsfrei in jenem Tempo vollziehen könnte. Die französische Eisenbahngesellschaft hat in keiner Weise erkennen lassen, daß ihr irgend etwas an der Gesundung des Eisenbahnwesens liege; sie hat vielmehr seit dem 17. Oktober, dem Tage der Aufgabe des positiven Widerstandes der Eisenbahner keinen Finger gerührt zur Wiederaufrichtung des alten Betriebes. Deutsche Fachleute glauben, daß nicht mehr als sechs Wochen nötig wären, um den Betrieb in demselben Umfange wieder in Gang zu bringen, wie vor der Ausdeutung. Dazu gehört ja allerdings die volle Wiederherstellung des deutschen Bahnpersonals, die bisher erst in einer Reihe von durchschnittlich 25 Prozent erfolgt ist. Man rechnet sich bei der Rege mit der festbenötigten Lage heraus, daß Deutschland Tausende von Waggons und Lokomotiven aus dem besetzten Gebiet einsetzen und damit die Wiederherstellung des normalen Verkehrs unmöglich gemacht habe. Im Gegenteil: Tausende von leeren Waggons seien unbenutzt herum, verfallen und verkommen. Die Rege hat sich in jännerlicher Weise ohnmächtig gezeigt, die komplizierten Fragen des hier besonders dichten Bahnverkehrs auch nur einigermaßen zu lösen, und was noch schlimmer ist: man hat Deutschland Eisenbahnmateriale in großer Menge gestohlen und nach Frankreich und Belgien geschafft. Mithat Diktatorismus, ungläubiger Selbstverleugung und böswilliger Raubbau — das sind die Symptome der französischen Eisenbahngewalt. Sie hat teigert, als ob ihr positiver Ziel gewesen wäre, das deutsche Eisenbahnwesen in Grund und Boden zu wirtschaften. Die Eisenbahngesellschaft ist eins der schlimmsten Kapitel französischer Wirtschaft und einer der Hauptgründe des Defizits unserer Reichsbahn, welche nur noch mit einer Gewalttat wird saniert werden können.

Die Kabinettskrise in Portugal.

Paris, 16. Dezember. Nach Meldungen aus Lissabon ist die neue Kabinettskrise darauf zurückzuführen, daß in der Kammerdebatte über den Fiskusbericht am 10. Dezember das Vertrauensvotum der Nationalisten abgelehnt wurde. Das Kabinettrat darauf zurück. L'Excellence Gomez hat die Neubildung des Kabinetts übernommen.

Prinzessin Guschewind im Neustädter Schauspielhaus.

Daß ein Theaterstück für Kinder zu schreiben, eine nicht leichte Aufgabe ist, ließ das Märchenpiel von F. P. Buch fatal erkennen. Ein Märchen im Theater ist Wirklichkeit gewordenen Traum; und der Autor sollte sich bei dieser Verwirklichung bewahren, der unüberwindlichen kindlichen Phantasie Rechnung zu tragen und plausibel sein. Die erste Methode dabei ist das simple Kontrastieren in der Art der alten Märchen oder auch in Bilderbuchmanier: furchtbar böse Menschen gegen gute und reine zu stellen, sodass, bis zum glücklichen Ende, Furcht und Liebe lange nebeneinander in den kleinen empfindsamen Herzen zittern.

In diesem Stück aber kommen die Kontraste nicht zur Auswirkung; es ist vermischen, ein absicht nicht naives Weidert von heftig galanter und wohlwollender Überlebensfähigkeit drängt sich vor. Der strenge Hofmeister ist, von Anfang an, ein diametrischer Trottel; dem juchenden Räuber glaubt man keine Tölpelerei nicht, weil er sie nur erzählt; und der König, der der König ist nicht ein traumhaft königlicher noch ein lustiger König, welche beide Möglichkeiten märchenhaft sind: fast alle Figuren sind mehr oder weniger wiplos handlungslos. Der Autor hatte nicht genug Talent, Personen im Format kindlicher Phantasie zu erfinden und zu schenken, und die Regie (Ray Reip) gab sich keine Mühe, diesen Mangel zu korrigieren; sie war mit den komplizierten Nebenrollen zu sehr beschäftigt. Das Resultat war, daß kein Zauber, kein Märchen im Theater entstand, aber ein höchst unglücklich zusammengestelltes Ensemble, an dem man nur merkte, was alles verpasst und verdonkelt war. „Ach so“, die Kinder merken es ja nicht.“

Die Kinder merken es allerdings nicht und amüsieren sich; sie amüsieren sich aber ebenso, wenn der Papa Fragen macht oder wenn man ihnen listige Postkarten zeigt. Ob der

Papa Fragen macht oder ein Mann auf der Bühne, ob auf einem bloßen Baumstamm Ballast und Hölzer gemalt sind oder ob dieses im Theater fälschlich, das gilt dem Kinde gleich; nicht jedoch dem, der erwägt, daß diese Fragen und dieser abgeschmackte Hölzer die ersten Theater-eindrücke sind, die ersten Ahnungen von der Kunst; der ist befangen um die Begriffe, die diese Kinder als Erwachsene später von der Kunst haben werden, der wird zornig, daß man den Kindern eine Revue mit demselben Trum und Dumm als Märchen präsentiert und sie um die Vergessenheit im Theater bestrift, weil ein Entschleuderer das, worauf es beim Theater immer, auch beim Theater für Kinder, ankommt, nicht fertig brachte: ein dramatisches Märchen zu erdenken und die Figuren dazu kompakt zu bilden.

So gab das T. Buch den Schauspielern keinen Anlaß, gutes, munteres Theater zu spielen. Nur zwei der Tamen konnten mit dem langweiligen Gerede des Textes etwas anfangen: Annaliese Würz, die mit ihrem Temperament ihrer Rolle ein höchst lustiger Hebelchen gab und Hanna Janthos, deren Schönheit und deren herzliche Stimme die Prinzessin mit märchenhaftem Glanz erfüllten. — Hermann Schroeder sprach das miserabelste und unwirklichste Sächsisch, das ich je auf einer Bühne hörte.

Die Dekorationen (von Eberhard Benzler) waren zuweilen sehr schön, — die blumige Wiese im dritten Bild trotz des Rückganges, den man im Märchen selbst vergeblich suchte.

Opernhaus. (Hilberts „Tiefenland“.) Mit einem Gast auf Anstellung ging am Sonntagabend das Werk in Szene: Stephanie Bruck-Rimmer von den Vereinigten Deutschen Theatern in Brinn. Sie bot eine Leistung, die

wohl dazu angetan war, die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken und jedenfalls nicht nur völlige Bühnenmerkmale, sondern, was mehr bedeutet, echtes Bühnentemperament offenbart. Für das dramatische Fach, z. B. gerade auch für moderne Partien, wie Santuzza, Tosca, u. a. scheint mir der Gast ungewöhnlich berufen. Auch stimmlich ist er gut bestellt. Stephanie Bruck-Rimmer besitzt einen auch in der Mesologie langhörnigen dramatischen Sopran. Doch sie den Ton etwas zu schwer, zu weit im Halse ansetzt, läßt sich allerdings nicht überleben; denn man bemerkt die Folgen bereits an einer Neigung zum Abstrato. Aber das Organ ist noch nicht überamträgt. Jedenfalls fand da eine Sängerin und Darstellerin auf der Bühne, die die Handlung mit starken Schultern zu tragen imstande ist und auch ihre Partnerin zu ansporteln. Vogelstrom, sehr gut bei Stimme, bot einen famos gespielten Betru, und Staegemann als Sebastian war nicht minder vorzüglich. Und so äußerte die Oper ihre übliche Wirkung, deren Musik, im übrigen mit leiser Ironie, Alexander Eisenmann in seinem „großen Opernbuch“ recht hübsch charakterisiert: „Geschick gemacht erschließt sie sich leicht der Auffassung, ohne Anspruch auf Originalität machen zu dürfen. Feine Seelenbildung findet man nirgends, und fast kann man sagen, der Schlüssel zur Beliebtheit Tiefenlands liegt in diesem Mangel.“ Es läßt sich, im Hinblick auf eine Anstellung des Gastes, höchstens noch die Anregung in Frage, ob man ihn nicht auch in einer ausgeprochenen Gesangsparade ausprobieren.

Hilbert und Waldenabend Friedrich Brodersen. Wenn auch die Weihnachtsnähe den Besuch begreiflicherweise etwas beeinträchtigt hatte, so hatte sich doch zu diesem Abend eine ansehnliche Hölzer eingeschunden, und die Aufnahme, die der Münchner Sänger fand, ließ an Wärme auch diesmal aus Stammann-Helms Julius Dichterliebe, und dieser immer wieder die Herzen erstrebenden Lieberfolge reichten sich Löwische Balladen an.

Dem stündenden Prinz Eugen folgte Sages Begrüßung. Diesen der selten gehörte Friedrichs Herz und ihm der Archibald Douglas. Linde Stoddesen war, wie immer, die (plausibelste) Stöbe ihres Vaters, wie es in Melchior Jelech heißt, und mit ihm vereint konnte sie die Beschlusgebungen, die diesem gespendet wurden, entgegennehmen. Von besonderem Interesse dürfte es für die Verehrer und Verehrerinnen Brodersens zu erfahren sein, daß er beschließt, in dem nächsten Abend, dessen Datum aber noch nicht feststeht, schlagkräftige Nummern aus seinem Opern-Repertoire zu singen!

Morgenfeier des Mozart-Vereins. Wer die Dresden kennt, weiß, daß sie für „Mozartfeiern“ — früher sagte man Matinees — nicht viel übrig haben, und angesichts dieses Umstandes war der Besuch, den die gefräßige Veranstaltung fand, noch recht gut zu nennen. Die Vortragordnung, die als Schubert-Feier gedacht war, verzerrte als Nummer eins: „Schubertlied“ von Joh. Aug. Burg. Ich muß offen bekennen, daß „Vidi“ dieses Lied, nicht zu verwechseln mit dem alten Ludwig-Friedrich-Lied, ging mir nicht auf. Der Verfasser wandelte in den Spuren des bekannten Auglerischen Mozart-Melodrams, als er „ein Lebensbild des Mozart in Dichtung und Musik in Form eines Kammermelodrams“ zusammenstellte. Also der Sprecher erzählt von dessen äußerem und innerem Leben, wobei es natürlich nicht ohne eine gewisse Befähigung abgeht. Zum Glück hielt sich vor dieser der Interpret, Dr. Herbert Wehner, taktvoll frei. Eine Sängerin übernimmt die Liedergabe der in der Erzählung eingezeichneten Lieber. Frau Margarethe Thum erfreute dabei durch den Wohlklang ihres nur in der Höhe etwas scharfen Soprans und war ausschließlich in eine tiefere feilsche und männliche Einstellung beanspruchenden nicht ganz am Platz. Den Klavierpart, d. h. die Begleitung der Lieber und des Vortrag Schubert'scher Lieder, Symphonie-Themen usw. führte Marie Reichen-



Zur Regierungskrise in Sachsen. Die Entschickung der Landesfinanzien der S. S. P. D.

Vorgestern, Sonnabend, tagten die Landesfinanzien der S. S. P. D. mit der Landtagsfraktion der S. S. P. D., um sich schlüssig zu machen...

Die Landesfinanzien der S. S. P. D. in Verbindung mit der Landtagsfraktion nehmen zu der durch den Austritt des Ministeriums...

Wie wir erfahren, werden diese Verhandlungen sofort aufgenommen werden. Bereits diese Woche steht bekanntlich auf der Tagesordnung...

Sensationelle Unwahrheiten.

(N.) Einige deutsche Blätter bringen Nachrichten, das Pariser „Petit Journal“ wolle...

„Petit Journal“ beklagt sich über die in Sachsen und Thüringen herrschende Militärdiktatur, die nicht einmal unter Wilhelm II. möglich gewesen wäre...

Der ganze Bericht ist Sensationsmacherei. Richtig daran ist nur, daß Ministerpräsident Kautzsch...

eine nur wenige Minuten dauernde Unterredung geführt hat. Was in dem oben wiedergegebenen Bericht darüber angeführt wird, ist nicht als ein sensationelles Lügengebilde...

Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Sonnabend-Abendausgabe eine ähnliche Meldung aus Paris. Die Redaktion bemerkt dazu:

„Diese Erzählung des französischen Journalisten trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Einer sehr ungehinderten Erfindung, denn wer würde wohl die alberne Behauptung glauben, daß ein Vertreter des Reichs mit Ludendorff einen Vertrag geschlossen hat, der dem General die Freiheit zusichert?...

Kautzsch und der Stahlhelm.

Man darf den Ministerpräsidenten Kautzsch nicht aus dem Stempel der Regierungskrise gezeichnet haben, die ihre eigentliche Ursache in der Kautzschpolitik der Regierungspolitik mit dem vaterländischen Verbänden hatte...

Der gescheiterte Vormarsch nach Berlin.

München, 16. Dezember. Eine sensationelle Anekdote machte dieser Tage der Generalsekretär der deutschen nationalsozialistischen Partei in Bayern, Dr. Harwood, als er in einer Versammlung...

Der Vormarsch nach Berlin wäre nicht an Truppen der Reichswehr oder gar der kommunistischen Truppen in blaugrauer Uniform und schwarzem Stahlhelm. Nur dem persönlichen Eintreten des Herrn Harwood gegenüber der französischen Botschaft ist es zu verdanken, daß diese Fronteile nicht erwidert wurde...

Der bayerische Generalkonstantar wird auf dem Wege, zu dieser Besichtigung bald das Wort zu ergreifen.

„Eingetretener Umstände halber.“ Die abgefragten Münchner Hochschulfeiern.

München, 16. Dezember. Die für gestern festgesetzten Feiern an der Universität und technischen Hochschule, bei denen die neuen Rektoren ihre Amtseinführung halten sollten, wurden „eingetretener Umstände halber“ am Freitag abend plötzlich abgefragt...

Wie üblich, wurde zu den Feiern auch der Kultusminister eingeladen, der auch der Dr. Kautzsch, der seit dem Schillerplatz, wiederholt das Mandatieren der völkischen Studenten in München in scharf ablehnender Weise verurteilt hat...

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war völlig negativ, da der Hochschulrat jede Zulage für eine Koronafest verweigerte, während der Hohenhof sich ablehnte, unter diesen Umständen bei der Feier zu verzichten. Wollte man es nicht zu einer Proklamation des Kultusministers kommen lassen, so blieb nichts anderes übrig, als die Feier „eingetretener Umstände halber“ abzusetzen.

Mandatsverlängerung der Saar-Regierung.

Paris, 16. Dezember. Über die geheime Sitzung, in welcher der Völkerbundrat sich gestern mit der Saarfrage befaßte, befragt das amtliche Kommuniqué...

Stierungskommission des Saargebietes bis 31. März 1924 zu verlängern.

Genau im Laufe seiner Sitzung im März 1924 die notwendigen Ernennungen vorzunehmen. Da die englische Regierung darum ersucht hatte, daß die Frage der Streiksperrverordnung...

Der Ausschluß Italiens von der Tanager-Konferenz.

Rom, 16. Dezember. Nachdem der Ausschluß Italiens von der Tanager-Konferenz eine vollkommene Tatsache geworden ist, behält sich die italienische Regierung ausdrücklich vor, zu prüfen, ob das neue Statut Tanagers den italienischen Interessen entspricht...

Künstlerspiele im Central-Theater.

Die Räume werden zurzeit einer eingehenden Erneuerung unterzogen. Die Wieder-Eröffnung unter der neuen Direktion Adolf Vogel findet am Sonntag, den 23. Dezember abends 6 1/2 Uhr statt.

geschmack- und verständnisvoll aus. Dieser Nummer Eins folgte zu vorgedachter Stunde noch das Noveltier in B-Gur op. 99 des zu vierenden Meister. In seiner Überdarge vereinigten sich mit der lehrgebunden geschäftigen Pianistin die Herren Gottfried Hofmann-Stiel, Vereins-Konzermeister, und das Vereinstagsmitglied Hans Schröder.

Die bis ins Feinste ausgefeilte Wiedergabe der „Nythens“ und die der wertvollen und ausdrucksreichen, wenn auch im Klavierteil maßlos schwierigen Violinpartie (Werkt 21) von Eugen Goossens. Die Arbeit beschränkt nicht nur durch starkes musikalisches Können, sie ist auch in den drei Abschnitten wirksam geübt und bringt im Raguo wie im Trio des liebhaften Schlussopas (Con brio) Mannigfaltigkeiten erlebener Art.

andere Schöpfungen der wichtigsten Meister des französischen Impressionismus, in den Verleitet-Belleries ausschließlich und erregt an dort großes Aufsehen, sodas die beträchtliche Summe für ihre Erweiterung aus den vorhandenen Ertlungen aufgebracht wurde.

- Zächfische Landbibliothek. Verzeichnis der dem 15.-21. Dezember im Reichsland angeordneten Ausstellungen. VI. Französische Literatur. V. Katurwissenschaften. Technik. VII. Musik. VIII. Wandmalerei. IX. Bildhauerei. X. Schachspiel. XI. Schachspiel. XII. Schachspiel.







Amtlicher Teil.

Vom 1. Januar 1924 an betragen die täglichen Verpflegskosten in Goldmark I. in den Landesheil- und -pfleganstalten für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen, in der unteren Verpflegsklasse . . . 2,50 M. . . . . oberer . . . . . 4,- M. für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen, in der unteren Verpflegsklasse . . . 3,50 M. . . . . oberer . . . . . 6,- M. für sächsische Ortsarmenverbände und Gemeinden . . . . . 1,25 M. II. in den Landesheil- und -pfleganstalten für Erwachsene . . . . . 5,- M. . . . . Kinder . . . . . 4,- M. III. im Landesheil- und im Landesstranzenhaus zu Dresden dieselben Sätze wie in den Heil- und Pfleganstalten, und zwar: in der I. Abteilung die Sätze der oberen Verpflegsklasse, in der II. Abteilung die Sätze der unteren Verpflegsklasse. IV. in den Landeserziehungsanstalten, einschließlich der Landesanstalt Großenhainerdorf: in den Fällen der §§ 23 bezw. 22 der mit Vernehmung vom 16. November 1902 (Ges. u. R. Bl. S. 409) veröffentlichten Regulative zu Ziff. 1 und für sächsische Fürsorgeverbände . . . . . 1,- M. zu Ziff. 2 . . . . . 0,75 M. zu 3 a und b . . . . . 2,- M. V. in den Landstammeneinrichtungen: a) in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Aufnahmebestimmungen vom 8. März 1907 (Ges. u. R. Bl. S. 73) in der Fassung der Verordnung vom 25. Januar 1923 (Ges. u. R. Bl. S. 16) und vom 27. Juni 1923 (Ges. u. R. Bl. S. 162/63) . . . . . 1,- M. b) in den Fällen des § 17 Abs. 3 dieser Bestimmungen . . . . . 0,75 M. c) von deutschen Staatsangehörigen, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen und für die auch kein Armenverband des Reichslands Sachsen zahlungs- oder erstattungspflichtig ist . . . . . 2,- M. Für die Unterbringung bei Zahlung mit nicht wertbeständigen Zahlungsmitteln und für die Erhebung von Aufschlüssen bei nicht rechtzeitiger Zahlung bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten. Dresden, 15. Dez. 1923. [IV B: 68 Verpf. Min. des Innern. Min. für Volksbildung.]

Der § 13 der Ausführungsbestimmungen des Reichsgerichtsurteils vom 26. Oktober 1923 zur Reichsordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 13. Juli 1923 (Rr. 254 der Sächs. Staatszeitung) erhält folgende Fassung: Im erstinstanzlichen Verfahren werden folgende Gebührener erhoben: I. Für Ausstellung der Ausweisurkunde zu einem Handelsbetriebe 1. der in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen unter a, b, e, f bezeichneten Art je 20 bis 150 Goldmark, 2. der in § 2 unter d, g und im § 6 dieser Ausführungsbestimmungen bezeichneten Art je 10—50 Goldmark. II. Für Ausstellung der ersten Nebenurkunde die gleiche Gebühr, für jede weitere Nebenurkunde 50 v. H. mehr als für die vorhergehende. III. Für Veräußerung der Handelsurkunde 3 bis 150 Goldmark. IV. Für Zurücknahme der Handelsurkunde 5—250 Goldmark.

Das Gesamtministerium bestimmt, welcher Umrechnungssatz und welcher Zeitpunkt für die Umrechnung der Goldmarkbeträge in nichtwertbeständige Zahlungsmittel maßgebend sind. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. [1490 DE 3] 7743 Wirtschaftsministerium.

Der Bezirksarzt in Eiben wird vom 23. bis mit 31. Dezember dieses Jahres durch den Bezirksarzt in Bautzen (Herrn Dr. v. W. v. W. v. W.) vertreten. [II 13 V] Bautzen, 14. Dez. 1923. Kreisoberamtsarzt.

Auf Blatt 286 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Otto Schmeier, Holzhandlung in Adorf, ist heute eingetragen worden: Gustav Otto Schmeier ist als Inhaber ausgeschieden. Johanna Christiane verehel. Schmeier geb. Widisch in Adorf ist Inhaberin. Profuta ist erteilt dem Kaufmann Gustav Otto Schmeier in Adorf. 7717 Amtsgericht Adorf, am 14. Dezember 1923.

Auf Blatt 561 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Der Inhaber heißt nicht Moritz David Lütz, sondern Moritz Lütz. Die Profuta des Walter Hans Lütz in Annaberg ist erteilt. Er ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 22. November 1923 errichtet worden. 7718 Amtsgericht Annaberg, 14. Dezember 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem die Firma Epar- und Vorkühnerei in Großharmsdorf in Großharmsdorf betr. Blatt 80: Emil Robert Runge und Otto Hugo Schubert sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes. Der Kaufmann Albert Lange und der Kaufmann Arno Wächter, beide in Brand-Erbisdorf, sind Mitglieder des Vorstandes, der Kaufmann Max Thomas in Brand-Erbisdorf und der Fabrikant Otto Müller in St. Michaelis sind abtretende Mitglieder des Vorstandes;

b) auf dem die Firma Carl Lange vorm. Heinrich Schneider in Langenan betr. Blatt 252: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden. Die Firma ist erloschen. 7719 Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 13. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 117, die offene Handelsgesellschaft J. G. Weiskner in Grimmitzschau betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Johannes Anton Kralochwill ist ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Georg Weiskner führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhaber fort; 2. auf Blatt 192, die Firma Johannes W. Kralochwill in Grimmitzschau betr.: Die Firma ist erloschen. 7720 Amtsgericht Grimmitzschau, 14. Dezember 1923.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 706, die Firma Nieker Sant, Aktiengesellschaft in Nieke, Filiale Othrau betr.: Die Generalversammlung vom 21. Juli 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um siebenzig Millionen Mark, in fünfzigtausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und sechzigtausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und sechzigtausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 21. November 1903 ist durch den Beschluss vom 21. Juli 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage in den §§ 4, 19 abgeändert worden; 2. auf Blatt 787, die Firma Gerhard Jäger in Döbeln betr.: Die Firma ist erloschen; 3. auf Blatt 641, die Firma Döbelner Eisenwerke Jäger & Jäger in Döbeln betr.: Profuta ist dem Kaufmann Reinhold Hugo Jäger in Döbeln erteilt. 7721 Amtsgericht Döbeln, am 13. Dezember 1923.

Auf Blatt 18000 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Industrie-Vereinigungs-Aktiengesellschaft, mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. September 1923 festgestellt und am 7. November 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vereinigung der Industrieunternehmungen, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, zum Zwecke der Beratung der Aktionäre in Angelegenheiten aller Art, welche betreffen Fragen der Organisation, der Versicherung und der Kreditgewährung, den Abschluss von Versicherungsverträgen und Begebung von Wertpapieren, die den Aktionären durch Schadensfälle erwachsen, ferner die Übernahme von Bürgschaften für die Aktionäre, sowie Gewährung von Darlehen an die Aktionäre, endlich die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt eine Milliarde Mark und zerfällt in fünfzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je zweihunderttausend Mark. Willensklärungen der Gesellschaft sind, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Beauftragten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt der Bankbeamte Franz Schramm in Dresden und der Oberleutnant a. D. Paul Sautscher, ebenda. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den hier eingereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren ordentlichen oder Stellvertretenden Mitgliedern, die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Gemeinschaft mit dessen Stellvertreter bestellt werden. Die Einberufung der Generalversammlungen erfolgt durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger so zeitig, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von 17 Tagen liegt. Alle Bekanntmachungen erfolgen durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind 1. Bankdirektor Alfred Schönd, 2. Professor Eugen Hermann, 3. Professor Paulus Jähnsche, 4. Bankbeamter Ernst Gohmann und 5. Rechtsanwalt Dr. Robert Reichel II, sämtlich in Dresden. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 1. Ministerialdirektor a. D. Scheiner Rat Dr. Hermann Schmidt, 2. Rechtsanwalt und Bankier Dr. Kurt Arnold, 3. Diplomingenieur Konrad Karl von Brandt, 4. Generaldirektor Hugo Kubera, 5. Direktor Arthur Glauber, 6. Generaldirektor Ernst Kallisch, 7. Direktor Max Wiener, 8. Direktor Oscar Reichel, sämtlich in Dresden, und 9. Direktor Max Lehlig in Niedertitzsch. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. (Gesellschaftsraum: Waisenhausstraße 20.) 7722 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18597 die Aktiengesellschaft Rohstoffvertrieb für Papier- und Pappenindustrie, Aktiengesellschaft, mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. August und 11. Oktober 1923 festgestellt und am 12. Dezember 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Rohstoffen und Fabrikaten der Papierfabrikation und Ausnutzung von Aufschlußverfahren zur Gewinnung von Fasern für Papier- und verwandte Industrie. Zur Erreichung ihrer Zwecke ist es der Gesellschaft gestattet, entsprechende Industrieunternehmen zu kaufen, käuflich zu erwerben, wieder zu veräußern, auch neue Anlagen zu bauen, überhaupt alles das zu tun, was nötig ist, um ihre Zwecke zu erreichen, namentlich in Bezug auf Gewinnung von Fasern für die Papierindustrie. Weiter ist der Gesellschaft gestattet, sich an anderen Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie sie selbst verfolgen, zu beteiligen, oder solche in sich aufzunehmen. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark und zerfällt in sechzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark. Sind mehrere Vorstandsmit-

glieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft zu übertragen. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt der Bankprokurist Otto Richard Hennig in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den abgereichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat zu notariellem Protokolle ernannt werden. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einundzwanzig Tage vor dem Tage der Versammlung. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung werden hierbei nicht mitgerechnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind 1. der Kaufmann Rudolf Rejzabadi in Großhain, 2. der Bankprokurist Ernst Georg Strupp in Dresden, 3. der Fabrikbesitzer Gottfried Walter Baumje in Großhain, 4. die Union-Bank Aktiengesellschaft in Dresden, 5. der Kaufmann Walter Wolf in Dresden; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. der Prokurist Moritz Schöndherr in Großhain, 2. der Ingenieur u. Kaufmann Edwin Dobe in Dresden, 3. der Bankbeamte Ernst Arno Reumann in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. (Gesellschaftsraum: Altes Rathaus, 1. Stof. Umgang Scheffelstr.) 7723 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 18011, betr. die Firma Gebrüder Heise Aktiengesellschaft, Filiale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Reichau i. Sa. unter der Firma Gebrüder Heise Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben; 2. auf Blatt 15733, betr. die Gesellschaft Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 13. Dezember 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Michael Wilmann ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator. Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen; 3. auf Blatt 15647, betr. die Firma „Teta“, Bäderbetriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, Zweigniederlassung der in Hannover unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Einzelprokura ist erteilt dem Kaufmann Konrad Wolf in Hannover und Nilsen Zerner in Dresden; 4. auf Blatt 18604 die offene Handelsgesellschaft Kirck & Co. in Dresden: Gesellschaftsleiter sind der Kaufmann John Bernard Kirck und der Fabrikbesitzer August Hermann Kirck, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1923 begonnen. (Großhandel mit Automobilen und Zubehör. Cuxhavener Allee 4); 5. auf Blatt 2488, betr. die offene Handelsgesellschaft Jeppernitz & Hartz in Dresden: Die Profuta der Kaufleute Richard Reuschmar, Max Joenicke, Paul Wuge und Karl Schneider sind erteilt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma sind in eine Aktiengesellschaft eingeleitet worden; 6. auf Blatt 18665 die Firma Georg Fleischer in Dresden: Der Kaufmann Georg Franz Fleischer ist in Dresden als Inhaber. (Großhandel mit Lebensmittel. Albersbach 13); 7. auf Blatt 16741, betr. die Firma Union-Hotel Wilhelm Wulshin in Dresden: Die Profuta des Kaufmanns Arthur Richard Wulshin ist erteilt. (Großhandel mit Automobilen und Zubehör. Cuxhavener Allee 4); 8. auf Blatt 1594, betr. die Firma Lehner, Thümler & Co. in Frankenberg: Die Firma ist erloschen; 9. auf Blatt 5, betr. die Firma Hermann Hunger in Frankenberg: Die Profuta des Kaufmanns Georg Heinrich Dada in Frankenberg ist erteilt (insolge Ablebens). Profuta ist erteilt dem Kaufmann Hermann Theodor Hunger in Frankenberg. 7730 Amtsgericht Frankenberg, 14. Dezember 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 182 eingetragen worden die Firma Franz J. Schiller in Herrnhut und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Josef Schiller in Herrnhut. (Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Herrnhuter Weihnachtsthemmen, Handel mit Textil- und Gemütemanern, Betrieb einer Gummibehälterfabrik.) [7741] Amtsgericht Herrnhut, am 11. Dezember 1923.

Auf Blatt 231 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Adolf Goetze Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Breitenbrunn. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Oktober 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Wappeln und Kartonnagen und ähnlichen Artikeln. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, sich an gleicher oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen, solche zu erwerben oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt vierundzwanzig Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Adolf Goetze in Jindava. Weiter ist eingetragen worden: Gesamtprokura ist erteilt a) dem Kaufmann Kurt Arno Unger in Breitenbrunn, b) der Buchhalterin Doris Auguste Frieda Hennemann in Jindava. 7732 Amtsgericht Johanngeorgenstadt, 13. Dez. 1923.

Auf Blatt 138 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Viktor W. Zwoboda in Jöhstadt und als ihr Inhaber der Kaufmann Viktor Martin

Zwoboda in Jöhstadt eingetragen worden. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Konfektion aller Art, Wäsche, Pelz-, Schuh- und Wollwaren.) Amtsgericht Jöhstadt, 13. Dez. 1923. [7731]

Auf Blatt 22734 des Handelsregisters ist heute die Firma Heitpern, Aktiengesellschaft für Farbenverteilung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes bekanntgegeben: Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juli 1923 abgeschlossen und am 7. November 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Farben und Farbenerzeugnissen aller Art sowie Farbenverteilung nach der Ostwald'schen Methode. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, sowie alle Rechtsmaßnahmen vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Gesellschaftszweck dienen. Das Stammkapital beträgt fünfundsiebzig Millionen Mark, in fünfundsiebzigtausend Aktien zu je einhundert Mark zerfallend. Bezieht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Es kann jedoch der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern Vertretungsbefugnisse einräumen. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Johannes Wächter und der Ingenieur Edmund Heitpern, beide in Leipzig. Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes und etwaige Stellvertretende Vorstandsmitglieder werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt und abberufen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 17 Tage vor dem abgeräumten Termine durch den Aufsichtsrat über den Vorstand und zwar, sofern nicht im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrage Abweichendes bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger oder dem ähnlich in diesem Sinne durch Gesetz oder Verordnung erlassenen oder vorgeschriebenen Blatt. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen sind, wenn sie nur im Deutschen Reichsanzeiger oder in dem Blatte erfolgen, das durch Gesetz oder Verordnung an dessen Stelle vorgeschrieben ist, durch die Aufsichtsratsmitglieder oder einen von ihnen beauftragten Person vorgenommen. Die Bekanntmachungen der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft erfolgen in der Weise, daß der Firma der Gesellschaft die Bescheinigung „Der Aufsichtsrat“ und die Unterschrift derjenigen Personen beigesetzt wird, die bei der Bekanntmachung oder Willensklärung den Aufsichtsrat vertreten. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Die Aktien Nr. 1—200 sind Vorzugsaktien insofern, als je 1000 M. Nennwert von ihnen bei Abstimmungen über die Belegung der Aufsichtsrats, über Änderungen der Statuten und über die Auflösung der Gesellschaft je 75 Stimmen geben. Gründer sind: Kaufmann Julius Arnold, Baumeister Emil Boug, Kaufmann Julius Hausenreiter, Major a. D. Georg Krause und Hauptmann Georg Berger, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Rechtsanwalt Dr. Felix Boliger, Bankdirektor a. D. Bernhard Schmidt, Kaufmann Karl Gebert und Buchhalter Friedrich C. Tröger, sämtlich in Leipzig. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. Leipzig, 13. Dez. 1923. Amtsgericht, Abt. II B.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 22732 die Firma Einkaufsgesellschaft „Rimi“ Schulte & Zeiser in Leipzig (Zentrum, Zitronen Str. 2). Gesellschaftsleiter sind die Kaufleute Ernst Richard Schulte und Rudolf Wilhelm Zeiser, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 9. Oktober 1923 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Lebensmittel); 2. auf Blatt 22733 die Firma Selma Reine in Leipzig (Kroß- und Zentralmarkthalle). Ulfie Martha Selma led. Reine in Leipzig ist Inhaberin. Profuta ist dem Kaufmann Oskar Billi Adolf Richter in Leipzig erteilt. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Obst, Zubehören u. Rohmaterial); 3. auf Blatt 334, betr. die Firma Eugen von Rhen Radholger in Leipzig: Die Profuta des Karl Robert Bruno Baule ist erteilt; 4. auf Blatt 1506, betr. die Firma Johann Andrejowski Barth in Leipzig: Profuta in dem Buchhändler Wolfgang Reiner in Leipzig erteilt. Die Profuta des Alfred Georg Duhle ist erteilt. Die Bescheinigung der Profuta des Gustav Adolf Weber ist weggefallen; 5. auf Blatt 5301, betr. die Firma Ghr. Harbers in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Theodor Wilhelm Paul Harbers ist als Gesellschafter ausgeschieden. Gertrude Auguste Karoline verw. Harbers geb. Lehmann in Leipzig führt das Handelsgeschäft samt Firma als Alleininhaberin fort; 6. auf Blatt 5653, betr. die Firma Th. Fuhrmann in Leipzig: Die Profuta des Karl Franz Woll Fuhrmann ist erteilt; Profuta ist an Frieda Anna led. Wagenknecht in Leipzig erteilt; 7. auf Blatt 10681, betr. die Firma Ernst Hedrich Kahl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Profuta ist erteilt dem Kaufmann Robert Franke in Markranstädt und Johann Diegner in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertreten; 8. auf Blatt 11133, betr. die Firma Deutsche Bank Filiale Leipzig in Leipzig: Oskar Heinemann ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden; 9. auf Blatt 19480, betr. die Firma G. Bojog & Co. in Leipzig: Martha Gertrud led. Bojog führt infolge Verheiratung den Familiennamen Görner. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Otto Oetmar Martin Friedrich Wipking ist als Gesellschafter ausgeschieden. Die Erbinemann führt das Handelsgeschäft samt der Firma als Alleininhaberin fort; 10. auf Blatt 22189, betr. die Firma Hans für Handel und Grundbesitz Aktiengesellschaft in Leipzig: Zum Mitglied des Vorstandes ist der Bankbeamte Albert Haffensack in Leipzig bestellt.



